

ETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Die Dätwyler Gruppe hat sich im Verlauf von 100 Jahren von einem Schweizer Familienunternehmen zu einem weltweit tätigen Konzern gewandelt. Durch die starken Wurzeln hat das Unternehmen seinen eigenen Stil mit hohen Standards und eigenständigen Werten entwickelt. Die Grundlagen für ethisch korrektes Verhalten sind im Unternehmenswert «Wir pflegen einen respektvollen Umgang» zusammengefasst.

Dätwyler ist sich seiner Mitverantwortung für ethisch einwandfreie Geschäftspraktiken bewusst und ist bereits 2009 dem UN Global Compact beigetreten.

Fairer und verantwortungsbewusster Partner

Dätwyler hat bereits Mitte 2008 die erwarteten Verhaltensgrundsätze in einem Verhaltenskodex festgehalten, welcher für alle Mitarbeitenden an allen Standorten der Gruppe verbindlich ist (vgl. www.datwyler.com/de/governance/vehaltenskodex). Darin ist klar festgehalten, dass die Unternehmen und Mitarbeitenden der Gruppe die nationalen Gesetze, die Menschenrechte, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektieren. Dätwyler duldet keine Diskriminierung, Demütigung, Unterdrückung, Belästigung oder Beleidigung. Auch der korrekte Umgang mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern ist im Verhaltenskodex geregelt. Absprachen, Bestechung und Korruption sind dementsprechend strikt verboten. So sind für die Vergabe von Aufträgen und Sponsoringbei-

trägen sowie für den Umgang mit Interessenkonflikten im Verhaltenskodex klare Regeln festgehalten. Die Erwartungen an die Lieferanten hat Dätwyler seit Anfang 2014 in einem separaten Verhaltenskodex für Lieferanten festgehalten (vgl. dazu auch «Nachhaltige Lieferketten» S. 22 sowie www.datwyler.com/de/governance/vehaltenskodex).

Compliance-Berichtsprozess

Die Dätwyler Gruppe verfügt über einen standardisierten Compliance-Berichtsprozess, welcher schriftlich festgehalten und im Intranet verfügbar ist. Die Geschäftsführer und die Managementteams der einzelnen Tochtergesellschaften sind verantwortlich für die Befolgung und Umsetzung des Verhaltenskodexes sowie der nationalen Gesetze und Standards. Anfang Kalenderjahr bestätigen die Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften mit ihrer Unterschrift dem Group Compliance Officer (aktuell der Group Chief Financial Officer), dass im Berichtsjahr alle Mitarbeitenden ihrer Gesellschaft mindestens einmal in einer internen Informationsveranstaltung auf die Grundsätze des



Adolf Dätwyler (Bildmitte) war ein ehrgeiziger Unternehmer, pflegte aber einen ethisch korrekten Umgang mit seinen Geschäftspartnern.



Als börsenkotiertes Unternehmen legt Dätwyler öffentlich und transparent den Geschäftsgang offen.

Verhaltenskodexes aufmerksam gemacht worden sind, dass alle neu eingetretenen Mitarbeitenden den Verhaltenskodex erhalten und die Grundsätze verstanden haben, dass allfällige Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet werden sind, dass die für die Einhaltung des Verhaltenskodexes notwendigen Prozesse und Abläufe regelmässig überprüft und angepasst werden sowie dass sie die für ihren Verantwortungsbereich wesentlichen Risiken im Bereich «Compliance & Fraud» kennen und mit entsprechenden Prozessen und Kontrollen überwachen. Basierend auf dem Compliance-Berichtsprozess wurden gegen Dätwyler auch 2016 keine Klagen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, wettbewerbswidriger Kartell- oder Monopolbildung erhoben. Zudem war Dätwyler auch im Berichtsjahr mit keinen wesentlichen Bussgeldern oder nicht monetären Strafen wegen Verstosses gegen Rechtsvorschriften konfrontiert. Die Compliance-Bestätigungen der Tochtergesellschaften werden von der Internen Revision im Rahmen ihrer Inspektionen auf ihre Korrektheit kontrolliert (zur Internen Revision vgl. auch Geschäftsbericht 2016 S. 26).

Null-Toleranz-Ziele

Dätwyler unterstreicht den hohen Anspruch an ethisch einwandfreie Geschäftspraktiken mit Null-Toleranz-Zielen: Die Gruppe will in keine Korruptionsfälle involviert sein und will keine gerechtfertigten Gerichtsfälle gegen Gruppenunternehmen. Zudem soll der Verhaltenskodex Teil der Arbeitsverträge aller Mitarbeitenden sein, und jeder Mitarbeitende soll den Inhalt des Kodexes kennen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, dass er Umstände meldet, die auf einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex schliessen lassen. Als Ansprechpartner stehen der direkte Vorgesetzte, der zuständige Geschäftsführer, die zuständige Personalabteilung oder der Group Compliance Officer (aktuell der Group Chief Financial Officer) zur Verfügung. Zusätzlich stellt die Dätwyler Gruppe ihren Mitarbeitenden mit der Whistleblowing-Hotline

eine weltweit kostenlose Möglichkeit zur Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex zur Verfügung. Die Whistleblowing-Hotline ist an allen Standorten ausgehängt und ist gut eingeführt. Die Meldungen gelangen direkt zur Internen Revision. Jede Meldung wird vertraulich und entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt und gewissenhaft geprüft. Die Mehrheit der Meldungen hält der detaillierten Überprüfung nicht stand oder kann durch die Vermittlung des Group Compliance Officers lokal gelöst werden. Im Berichtsjahr enthielten sechs Meldungen konkrete Hinweise auf potenziell unregelmässiges Verhalten, wobei eine Meldung zu personellen Konsequenzen führte. Dätwyler nutzt die Erkenntnisse aus diesen Vorfällen zur Optimierung und Weiterentwicklung von Prozessen und Richtlinien. Zur Förderung einer ethisch korrekten Zusammenarbeit bietet Dätwyler auch ihren Lieferanten eine Compliance-Mailadresse, welche ebenfalls von der Internen Revision der Gruppe bearbeitet wird. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Meldungen.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- **Dätwyler** ist bereits seit 2009 Mitglied im UN Global Compact und verfügt über konzernweit verbindliche Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und für Lieferanten.
- **Jegliche** Art der Diskriminierung, Bestechung oder Korruption ist strikt verboten.
- **Ein** standardisierter Compliance-Berichtsprozess stellt sicher, dass die einzelnen Tochtergesellschaften den Verhaltenskodex umsetzen.
- **Für** die Mitarbeitenden und die Lieferanten bestehen Whistleblowing-Hotlines zur Meldung von missbräuchlichem Verhalten.